

## Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Ostermann Biogas GbR
Standort	Ravensberger Straße 10, Sassenberg
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	23.08.2017, 10:00 bis 13:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Arbeitsschutz, Bezirksregierung Münster

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 27.02.2015 Az.: 40445/2014 und nach § 16 BImSchG vom 15.05.2017 AZ 40540/2016

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ex-Schutzzone frei räumen</li> <li>2. Explsch.-Dokument und Gefährdungsbeurteilung vorlegen</li> <li>3. Optimierung der Eigenkontrollen an den Kontroldrainagen</li> <li>4. Optimierung der Kontrolle der Ölwanne an den BHKWs</li> </ol>
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<p>Ja</p> <p>zu 1. Mangel behoben</p> <p>zu 2. Mangel behoben</p> <p>zu 3. Mangel behoben. Liste der monatlichen Kontrollen wird geführt.</p> <p>zu 4. Mangel behoben. Die Ölwanne wurde gereinigt.</p>
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines Anfahrschutzes an den Gärrestabfüllplätzen</li> <li>2. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen</li> <li>3. Durchführung der Prüfung nach AwsV (früher VAwS)</li> </ol>

<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<i>Ja</i> zu 1. <i>Mangel behoben</i> zu 2. <i>Mangel behoben</i> zu 3. <i>Die Prüfung nach AwSV wurde durchgeführt, der Prüfbericht ist noch vorzulegen.</i>
<i>schwerwiegende Mängel?</i>	<i>Nein</i>

#### D) Veranlasste Maßnahmen

<b>Maßnahmen der Behörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisionsschreiben</li> <li>• Kontrolle der Mängelbeseitigung</li> </ul>
------------------------------	---

#### Anlage Mängeldefinition

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.